

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/920/2013**

Datum: 07.03.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Jahresabschlussbuchung

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	07.03.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	14.03.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- I. Der Hauptausschuss beschließt die notwendigen Jahresabschlussbuchungen
 - a) zur Bildung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen in Höhe von 490.240,00 €
 - b) zur Bildung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverfahren in Höhe von 500.000,00 € für Prozesskosten.
- II. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Budgetregeln
 - c) die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängenden Gerichtsverfahren in Höhe von zusätzlich 900.000,00 € für die Technischen Werke Eberswalde gebildet wird.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2012		61.10	549400	0,00	490.240,00
2012		53.20	549400	0,00	500.000,00
2012		11.11	549400	1.000.000,00	1.900.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Mittel sind durch Mehreinnahmen in folgenden SK/USK gedeckt: 401300 – Gewerbesteuer 402200 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 411100 – Schlüsselzuweisungen 402100 – Gemeindeanteil an die Einkommensteuer					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Zu I.:

Wie bereits im Jahresabschluss 2011 erläutert, ergeben sich auch zum Jahresabschluss 2012 Abschlussbuchungen, die nicht sofort aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ersichtlich bzw. die noch einmal einer Prüfung zu unterziehen sind.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um Rückstellungsbuchungen. In 2012 sind diese Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen in der Kontenklasse 16 – „sonstige ordentliche Aufwendungen“ noch nicht geplant. Im Haushaltsplan 2013 ist die Zuführung für die Rückstellung Kreisumlage enthalten. Ab Haushaltsplan 2014 und mittelfristiger Finanzplanung ist die Kontenklasse 16 beplant. Dadurch ist es zukünftig nicht mehr notwendig, Jahresabschlussbuchungen von der Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen. Auch nach zwei Jahresabschlüssen befinden wir uns noch immer in einem Prozess des Lernens, welcher intensiv genutzt wird, die gesammelten Erfahrungen mit einem geringen Arbeitsaufwand umzusetzen.

Die Aufwendung für die benannte Rückstellung im Teil I. b), wird erst in den zukünftigen Haushalten geplant, soweit die Notwendigkeit dafür besteht.

- a) Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

§ 48 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) sieht einen differenzierteren Katalog der Rückstellungen vor:

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sind zu bilden, soweit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer künftigen Inanspruchnahme der Gemeinde aus Forderungen der Kreis-, Amts- oder Gewerbesteuerumlage zu rechnen ist.

Soweit die Gemeinde beispielsweise aus Nachveranlagungen von Steuerpflichtigen überdurchschnittliche Einnahmen realisiert, ist die Höhe der Rückstellung für zu erwartende Mehrausgaben bei Umlageverpflichtungen wie folgt zu ermitteln:

Von der Höhe der Steuermehreinnahmen ist eine prozentuale Rückstellung in Höhe des aktuellen Hebesatzes der Kreis- bzw. Amtsumlage zu bilden.

Die Steuereinnahmen aus 2012 für Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage dienen der Ermittlung der Steuerkraftmeßzahl als Grundlage für die Kreisumlage 2014.

Im aktuellen Haushaltsplan 2013 / 2014 wurde für den Finanzplanzeitraum 2014 für die Planung der Kreisumlage von einer um ca. 945 T€ geringeren Steuerkraft ausgegangen. Die jetzt ermittelte Steuerkraft fällt durch Mehreinnahmen bei Steuern entsprechend höher aus. Sie kann sich bei Veränderung der durchschnittlichen Hebesätze im Land Brandenburg für die einzelnen Steuerarten noch geringfügig ändern.

Eine Erhöhung der Steuerkraft um 945 T€ bewirkt bei einer Kreisumlage in Höhe von 43,81% eine um 414.000,00 Euro höhere Kreisumlage, als bisher geplant. In dieser Höhe ist die Rückstellung zu bilden.

Zusätzlich erhöht sich die Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2012 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 76.240,00 Euro.

Demzufolge ist die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen in Höhe von 490.240,00 Euro zu bilden.

- b) Aus den Verhandlungen bei der Vergabe der Wegenutzungsrechte Gas ist zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen, dass, unabhängig davon an welchen der beiden Bieter vergeben wird, der Zweitplatzierte mit hoher Wahrscheinlichkeit den Rechtsweg bestreiten wird. Hierzu wurde von einer Rechtsanwaltskanzlei eine Prozesskostenermittlung auf Grundlage einer prognostischen Abschätzung der Umsatzerlöse für den Gasnetzbetrieb aufgestellt. Die zu bildende Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ist mit 500.000,00 € in Ansatz zu bringen. Die Berechnungen dafür wurden im Finanzausschuss am 29.11.2012 und im Ausschuss für Energiewirtschaft am 30.01.2012 vorgestellt.

Zu II.)

- c) Gemäß dem Bericht des Geschäftsführers der TWE, Herrn Schaefer, vom Mai 2012 im Finanzausschuss, droht der TWE im Jahr 2019 wegen mangelnder Liquidität die Insolvenz. Im Insolvenzfall muss die Stadt die ausgereichte Bürgschaft in Höhe von dann noch 3,9 Mio. Euro bedienen sowie Fördermittel in Höhe von 3,26 Mio. Euro einschließlich Zinsen zurückzahlen, insgesamt ergibt sich somit ein Betrag in Höhe von 7,16 Mio. Euro. In der Haushaltsplanung 2013/2014 werden bis 2017 insgesamt Rückstellungen von 5,386 Mio. Euro für die TWE gebildet. Es ergibt sich dann aber noch ein Differenzbetrag in Höhe von gerundet 1,8 Mio. Euro (1,774 Mio. Euro).

Am 22.11.2012 hielt die Finanzstaatssekretärin des Landes Brandenburg Frau Daniela Trochowski, vor der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde einen Vortrag zur finanziellen Lage des Landes Brandenburg und die Auswirkungen auf die Kommunen. Aus diesem Vortrag ergab sich, dass sich die finanzielle Lage der Kommunen zukünftig drastisch verschlechtern wird. Deshalb wird es für die Stadt in den nächsten Jahren zunehmend schwieriger bzw. nicht möglich Rückstellungen für den Zuschussbedarf des Schwimmbades „baff“ bei den Technischen Werke Eberswalde GmbH zu bilden.

Deshalb müssen die fehlenden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (TWE) aus den Jahresüberschüssen der Haushalte 2012 und wenn möglich 2013 in Höhe von jeweils 900.000,00 Euro gebildet werden.

Für das Haushaltsjahr 2012 ist kein Beschluss der STVV erforderlich, weil die zusätzliche Rückstellung in Höhe von 900.000,00 € im Rahmen der Budgetregeln erfolgen kann.

Sollte in 2013 kein Jahresüberschuss erzielt werden, ist die Rückstellung zwingend mit dem nächsten Haushaltsplan 2015 zusätzlich zu planen